

Finanzierungszusage bis Mitte 2021 finanziert. Weiterführende Finanzierungsmöglichkeiten werden laufend geprüft.

Im Oktober 2019 wurde die im März 2019 veröffentlichte Prognose für das laufende Geschäftsjahr angepasst. Während die Umsatzprognose und das Betriebsergebnis erhöht bzw. verbessert wurden, verringerte sich analog dazu der Finanzmittelbedarf. Des Weiteren konnten die betrieblichen Aufwendungen in der gegebenen Bandbreite eingegrenzt werden.

Finanzen	Prognose 03/2019 Mio. €	Prognose 10/2019 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	5,0–7,0	7,5–8,5	8,0
Betriebliche Aufwendungen	14,0–18,0	15,5–17,5	18,1
Betriebsergebnis	(8,0)–(12,0)	(7,5)–(9,5)	(10,1)
Finanzmittelbedarf gesamt	10,0–14,0	8,0–10,0	9,6
Finanzmittelbedarf pro Monat	0,9–1,2	0,7–0,9	0,8

Die Bilanzsumme und das Eigenkapital sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, weil 2019 ein Aufwandsüberschuss bzw. ein negativer Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit zu verzeichnen war.

6 Corporate Governance

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2019

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d enthält die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG. Beide Gremien haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 07. Februar 2017 befasst.

Darüber hinaus werden in der Erklärung die Prinzipien guter Unternehmensführung und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Heidelberg Pharma-Internetseite in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance“ am 31. Januar 2020 veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 sowie § 315d ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

 www.heidelberg-pharma.com

6.2 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der Heidelberg Pharma AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der

Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des DCGK und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 2 und 289a Abs. 2 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der Heidelberg Pharma AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung in Höhe von 255 T€ im Berichtszeitraum erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt die Heidelberg Pharma Research GmbH zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2019 betrug der Beitrag 11 T€ (Vorjahr 11 T€). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür wie im Vorjahr 3 T€ Aufwand erfasst wurden.

Prof. Dr. Pahl wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr neben der festen Vergütung in Höhe von 200 T€ keine Sachbezüge im Kontext einer Altersversorgung gewährt.

Zusätzlich wurden Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl im gesamten Geschäftsjahr jeweils ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2019 bei Dr. Schmidt-Brand auf 9 T€ (Vorjahr: 9 T€), bei Prof. Dr. Pahl auf 13 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der Heidelberg Pharma erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich auf das Erreichen definierter Meilensteine.

Dr. Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von insgesamt 100 T€ (2018: 85 T€ aufgrund der unterjährig erfolgten Vertragsanpassung). Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 60 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist ebenfalls auf maximal 100 T€ begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden Prof. Dr. Pahl im abgelaufenen Geschäftsjahr 70 T€ als Bonus ausgezahlt.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basiert auf den Aktienoptionsplänen 2011, 2017 und 2018, welche von den jeweiligen Hauptversammlungen beschlossen wurden und frühestens nach einer Wartezeit von vier Jahren ausübbar sind. Weitere Voraussetzungen über die Haltedauer hinaus sind nicht zu erfüllen.

Die Gewährung von Aktienoptionen wird vom Aufsichtsrat im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben des betreffenden Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur vorgenommen.

Infolge einer im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Neuausgabe erhöhte sich der Aktienoptionsbesitz der beiden Vorstandsmitglieder. Zum Bilanzstichtag 30. November 2019 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück), 201.200 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017 (jedes Vorstandsmitglied 100.600 Stück) und 149.050 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2018 (jedes Vorstandsmitglied 74.525 Stück).

Drei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag 30. November 2019 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst:

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) €		Gesamtvergütung ^{1,2} €	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Jan Schmidt-Brand ²	255.000	226.682	75.000	63.750	22.672	22.672	352.672	313.103
Prof. Dr. Andreas Pahl	200.000	200.000	75.000	75.000	13.452	10.578	288.452	285.578
Gesamt	455.000	426.682	150.000	138.750	36.124	33.250	641.124	598.681

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2019 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bzw. als Finanzvorstand der Heidelberg Pharma AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 249 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigten:

Vorstandsmitglied	30.11.2018 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2019 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	322.600	74.525	0	0	397.125
Prof. Dr. Andreas Pahl	190.600	74.525	0	0	265.125
Gesamt	513.200	149.050	0	0	662.250

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnis- rechnung 2019 nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen ¹ am 30.11.2019 €
Dr. Jan Schmidt-Brand	144.820	620.601
Prof. Dr. Andreas Pahl	114.077	375.197
Gesamt	258.896	995.798

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde, wie schon im Vorjahr, kein Aufwand mehr erfasst.

Folgende Werte ergeben sich für die vorangegangene Periode:

Vorstandsmitglied	30.11.2017 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2018 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	222.000	100.600	0	0	322.600
Prof. Dr. Andreas Pahl	90.000	100.600	0	0	190.600
Gesamt	312.000	201.200	0	0	513.200

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnis- rechnung 2018 nach IFRS €	Zeitwert der gehaltenen Optionen ¹ am 30.11.2018 €
Dr. Jan Schmidt-Brand	127.942	503.147
Prof. Dr. Andreas Pahl	96.252	261.150
Gesamt	224.194	764.297

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus ist die Höchstsumme, die Heidelberg Pharma AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder gewährt, auf insgesamt 39.000 € je Geschäftsjahr begrenzt. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme oder einer Teilnahme durch Videokonferenz wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit bezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 175.500 € (Vorjahr: 171.750 €) zuzüglich einer Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung €		Sitzungsgeld €		Ausschusspauschale €		Gesamtvergütung €	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	12.000	10.500	7.000	7.000	54.000	52.500
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	7.500	6.750	10.000	10.000	42.500	41.750
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	4.500	4.500	7.000	7.000	26.500	26.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	7.500	5.250	6.000	6.000	28.500	26.250
Dr. Mathias Hothum	15.000	15.000	6.000	6.750	3.000	3.000	24.000	24.750
Gesamt	105.000	105.000	37.500	33.750	33.000	33.000	175.500	171.750